

Häusliche Gewalt/Frauenhaus

Zuflucht vor Misshandlung

Auswertung der Statistik

für den Zeitraum vom 1. 1. bis 31.12.2005



Auswertung der Statistik

durch die „Zentrale Fachstelle für Katholische Zufluchtstätten für Frauen und Kinder in Not – Frauenhäuser“ beim Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V. – Dortmund.

1. Allgemeines

Die Zentrale Fachstelle für Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft wertet hiermit die statistischen Angaben der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen (im Folgenden SkF), des Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (im Folgenden SKFM), die Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände (im Folgenden CV) sowie einiger Frauenhäuser in anderer katholischer Trägerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.12.2005 aus.

Es wurden die statistischen Angaben folgender Frauenhäuser in Trägerschaft des SkF bzw. SKFM berücksichtigt:

Aachen, Ahaus, Bamberg, Bersenbrück, Dülmen, Erding, Erkelenz, Fulda, Gießen, Gronau, Karlsruhe, Kaufbeuren, Koblenz, Krefeld, Mainz, Meppen, Mettmann, Mönchengladbach, Münster II, Münster I, Murnau, Neuss, Nordhorn, Passau, Radebeul, Regensburg, Remscheid, Rosenheim, Saarbrücken, Salzkotten, Vechta, Viersen, Warburg und Würzburg

In diesen 34 Häusern haben im Berichtszeitraum 1887 Frauen mit 1888 Kindern Zuflucht gefunden.

Des Weiteren wurden die statistischen Angaben der Frauenhäuser in Trägerschaft der Caritasverbände Ansbach, Bad Schwalbach, Ballenstedt, Bayreuth, Berlin, Biberach, Bocholt, Bochum, Gifhorn, Gummersbach, Ingolstadt, Landshut, Mannheim und Ulm ausgewertet.

In diesen 14 Häusern haben 929 Frauen mit 928 Kindern Zuflucht gefunden.

Ferner haben sich im Berichtszeitraum 4 Frauenhäuser anderer katholischer Träger an dieser Statistik beteiligt:

München (Schwestern zum guten Hirten), Pforzheim (Kath. Kirchengemeinde) Ravensburg (Hilfe für Frauen mit Kindern in Not) und Straubing (Verein für das Leben e. V.).

In diesen. Häusern konnten weitere 180 Frauen mit 152 Kindern Zuflucht finden.

2005 wurden somit insgesamt 2996 Frauen mit 2968 Kindern in 52 Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft erfasst.

In die Auswertung der statistischen Daten konnten somit 52 der 55 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft einbezogen werden.

Die regionale Verteilung der 52 Häuser erstreckte sich auf folgende Bundesländer: Baden-Württemberg (6), Bayern (14), Berlin (1), Hessen (3), Niedersachsen (5), Nordrhein-Westfalen (18), Rheinland-Pfalz (2), Saarland (1), Sachsen (1), Sachsen-Anhalt (1)

Im Weiteren wird zwischen den Häusern der verschiedenen Träger nicht mehr differenziert, da sich hieraus keine statistisch relevanten Unterschiede ergeben haben.

Von den insgesamt 2996 Frauen haben 574 Frauen, 995 Kinder nicht in ein Frauenhaus mitgenommen.

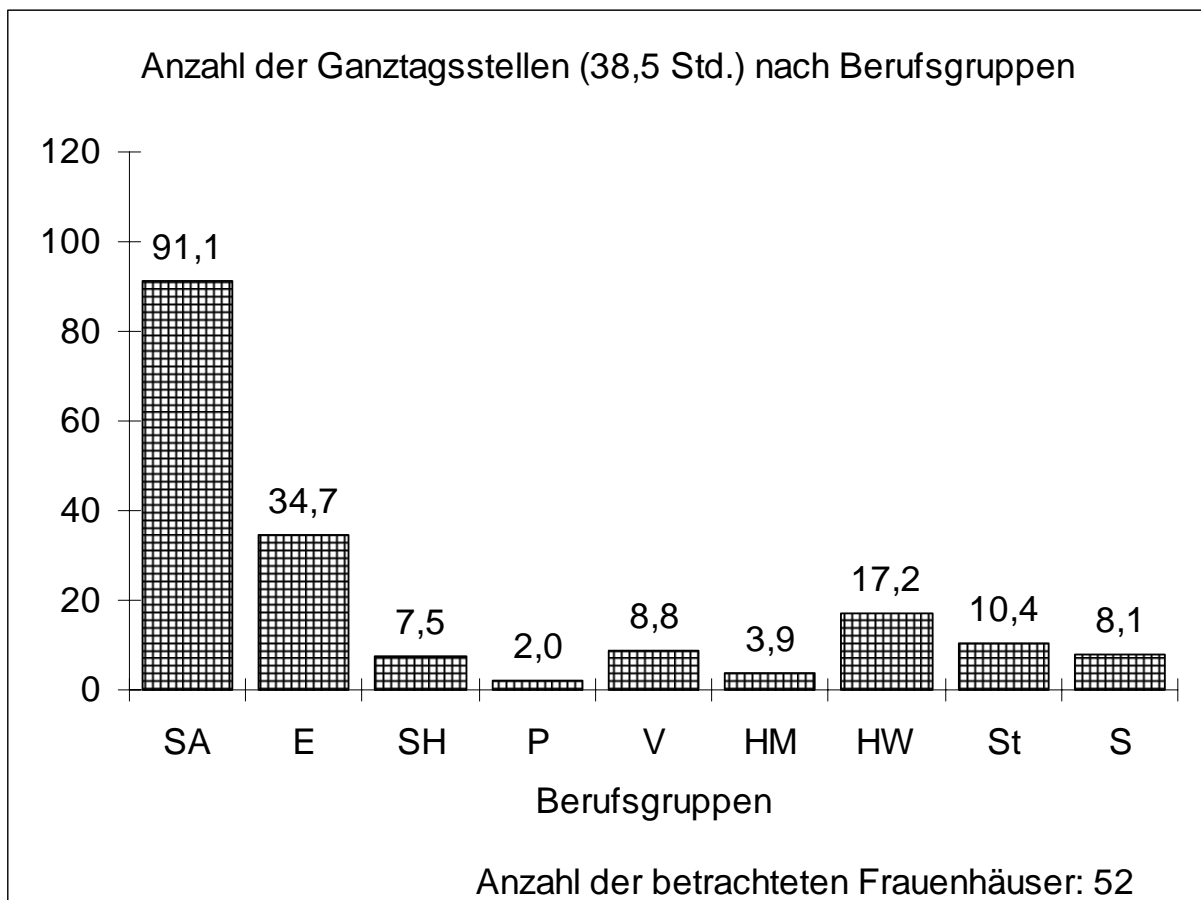
Über die Gründe, warum diese Kinder nicht mit in ein Frauenhaus kamen, kann keine Aussage gemacht werden. Festgehalten werden kann, dass etwa jedes 4. Kind (25,1 %) nicht mit in ein Frauenhaus genommen wird.

1.1 Berufsgruppen der MitarbeiterInnen

Zur Einteilung der Berufsgruppen haben 52 Häuser statistische Angaben gemacht. Insgesamt – umgerechnet auf Vollzeitstellen – waren 184 hauptamtliche Fachkräfte in den 52 Frauenhäusern tätig. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiterinnen liegt jedoch höher, da auch Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die zahlenmäßige Verteilung der hauptamtlichen Fachkräfte auf die einzelnen Berufsgruppen. Die Tabelle gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob die Mitarbeiterinnen fest angestellt sind oder einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag haben.

Tabelle 1



Dabei ist zu beachten, dass bei einer Hausmeisterin, einer Studentin, einer Psychologin, einer Verwaltungskraft und vier "sonstigen" Kräften keine Angaben zu den Arbeitsstunden gemacht wurden.

SA = Sozialarbeiterinnen, **SP** = Sozialpädagoginnen, **E** = Erzieherinnen,
H = Hilfskräfte, **P** = Psychologinnen, **SW** = Sozialwissenschaftlerinnen,
V = Verwaltungskräfte, **HM** = Hausmeister, **HW** = Hauswirtschafterinnen,
s = sonstige Kräfte

1.2 Stellenanzahl der Frauenhäuser

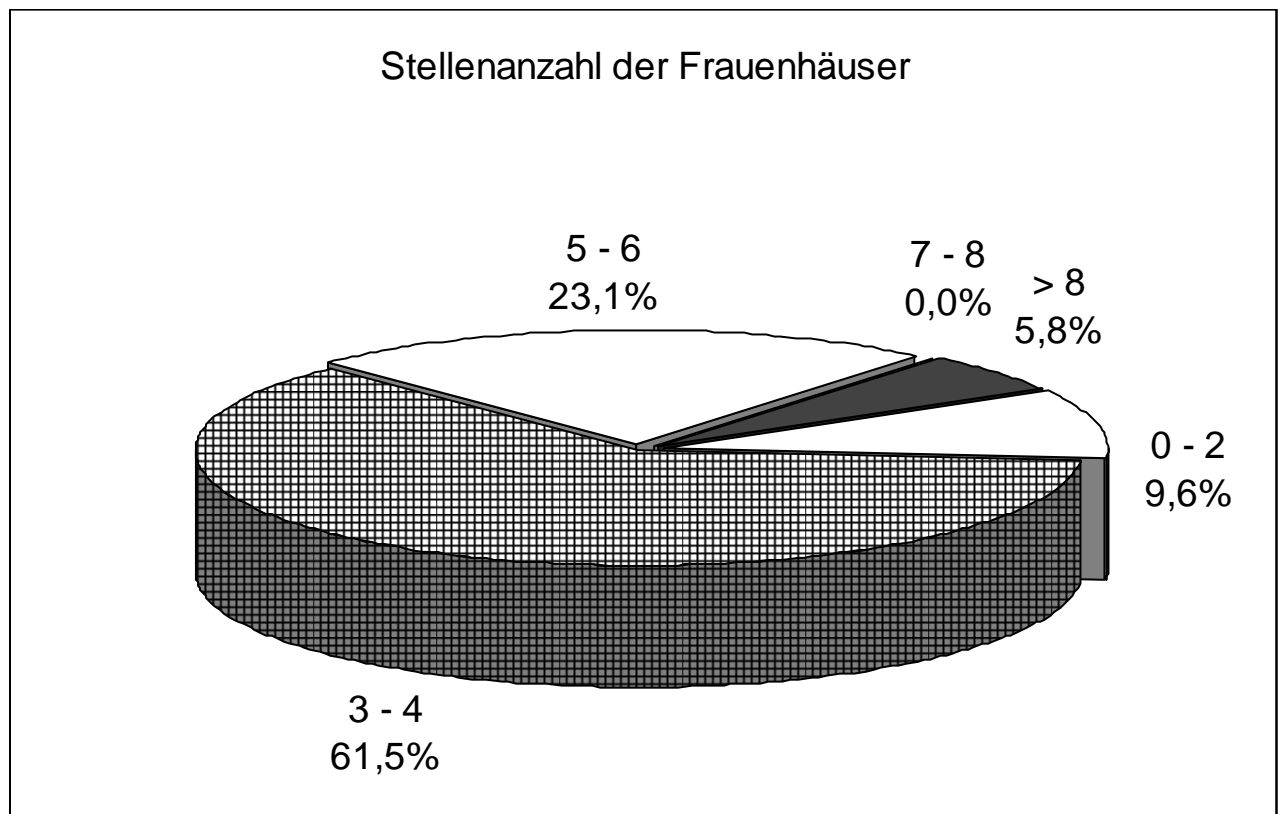
Die Angaben von 52 Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft konnten statistisch ausgewertet werden.

Die Stellenanzahl der einzelnen Häuser variiert zwischen 0–2 Stellen (5 Häuser), 3-4 Stellen (32 Häuser), 5–6 Stellen (12 Häuser) und mehr als 8 Stellen (3 Häuser)

Im Vergleich zum Vorjahr hat der prozentuale Anteil der Frauenhäuser mit 0 – 2 Stellen von 14 % (2004) auf 9,6 % abgenommen.

Minimalwert	= 0,50 Stellen (entspr. 19,25 Wochenarbeitsstd.)
Maximalwert	= 9,23 Stellen (entspr. 355,52 Wochenarbeitsstd.)
Mittelwert	= 3,53 Stellen (entspr. 135,96 Wochenarbeitsstd.)

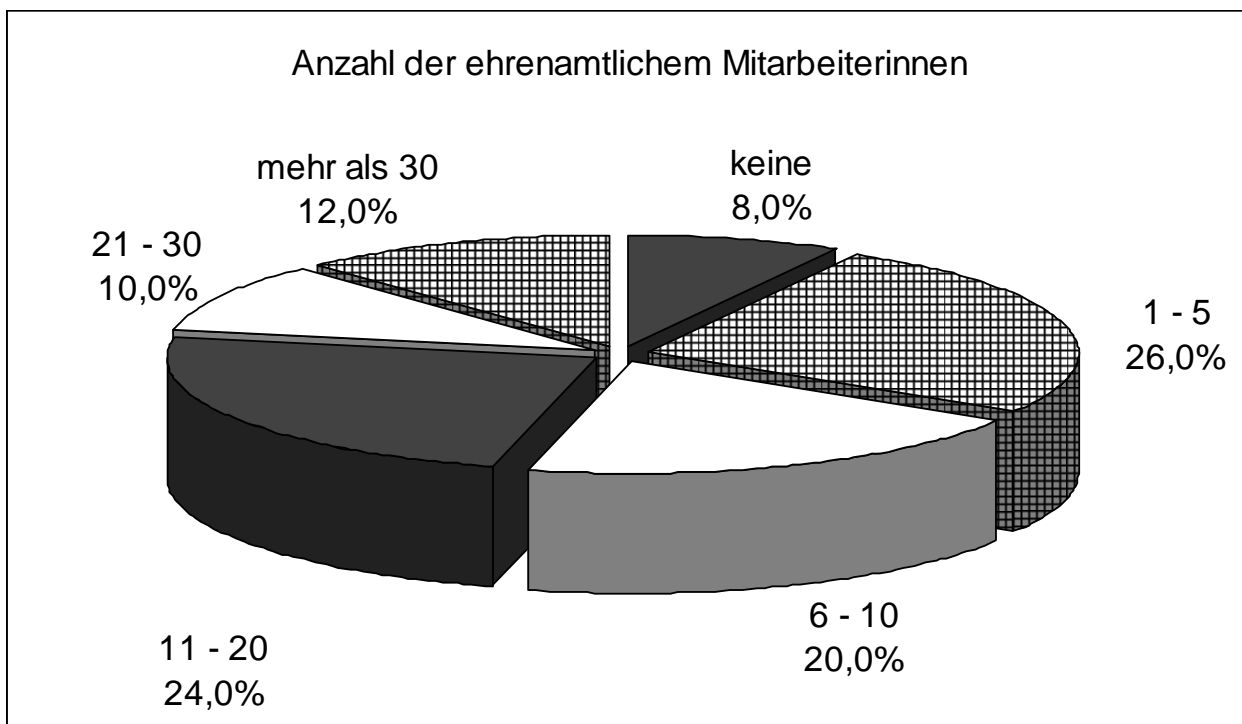
Tabelle 2



1.3 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Insgesamt gibt es 641 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in den 52 Frauenhäusern. Über ihre zahlenmäßige Verteilung gibt folgendes Schaubild Aufschluss:

Tabelle 3



4 Häuser (8%) arbeiten ohne jegliche ehrenamtliche Unterstützung. In 23 Häusern (46%) unterstützen 1–10 ehrenamtliche Kräfte die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen. 12 Häuser (23%) können auf die ehrenamtliche Mitarbeit von 11 bis 20 Frauen zählen. Zwischen 21 und 30 Ehrenamtliche unterstützen die fachliche Arbeit in 5 Häusern (10%) und in 6 Häusern (12%) sind mehr als 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen tätig. 2 Häuser haben keine Angaben über die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte gemacht.

Bei der Auswertung der Daten zu „Einsatzgebieten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen“, sind die Ergebnisse auffällig anders ausgefallen als in den Vorjahren. Da sich diese Änderungen nach einer Anfrage an alle Frauenhäuser nicht erklären lassen, wurde diesjährig dieser Punkt nicht in die statistische Auswertung aufgenommen.

1.4 Kosten/Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes

Tabelle 4 schlüsselt die Kosten differenziert nach Frauen und Kindern von unter 10 € bis zu einem Tagessatz von über 75 € auf. Die breite Kostenspanne ergibt sich hauptsächlich durch die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Länder. Dies ist jedoch nicht allein ausschlaggebend. Die tatsächliche Höhe der Sach- und Personalkosten bestimmt den Tagessatz.

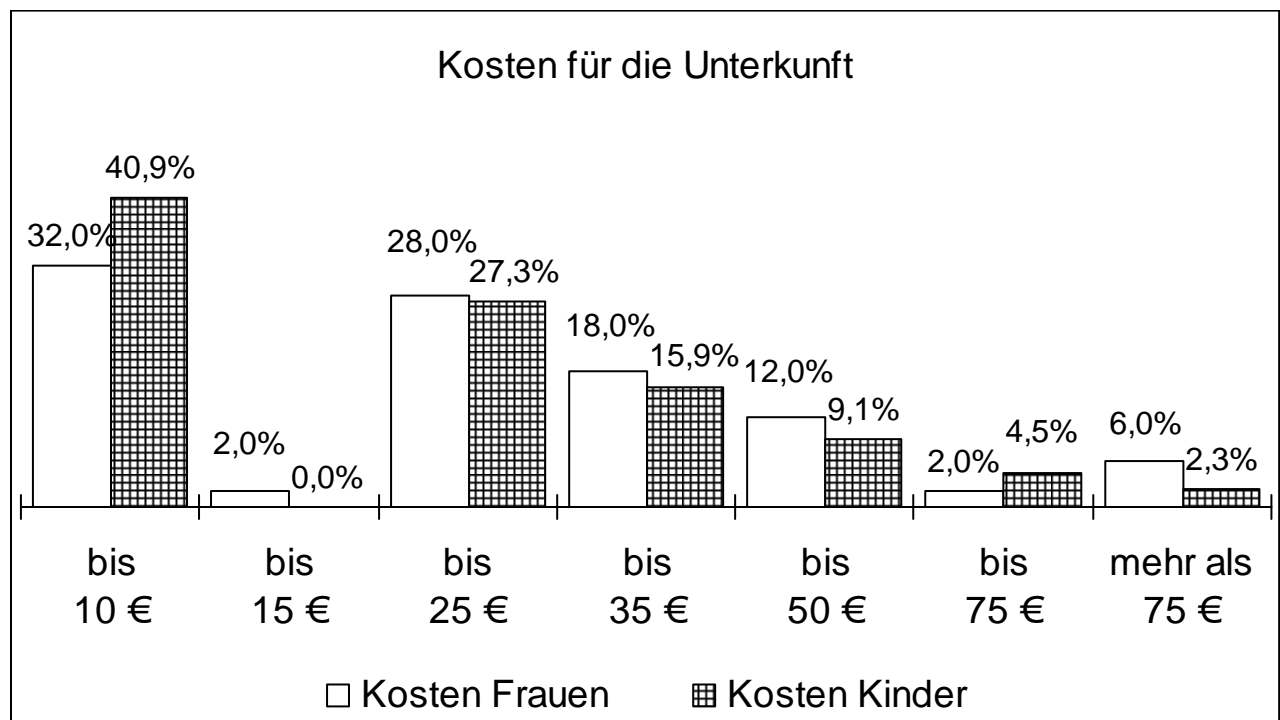
Es gibt Häuser, die lediglich eine minimale "Nutzungsgebühr" berechnen, andere müssen dadurch, dass sie keine weiteren Zuschüsse erhalten, Sach- und Personalkosten auf den Tagessatz umrechnen. In diesen Fällen steigen die Kosten auf mehr als 75 €/Tag und Frau bzw. Kind.

Auch die Bemessungsgrundlagen sind unterschiedlich. Es gibt Häuser, in denen für Frauen und Kinder der gleiche Tagessatz berechnet wird, in anderen wird differenziert - Frau mehr/Kind weniger -. Andere Häuser berechnen die Kosten pro Wohneinheit/Zimmer und nicht nach der Anzahl der Personen. Es gibt Häuser, in denen Frauen, wenn sie aus dem gleichen Landkreis kommen, weniger bezahlen als Frauen aus anderen Kreisen oder anderen Bundesländern.

Man kann sagen, dass die Berechnungsgrundlagen für die Tagessätze genauso unterschiedlich sind, wie die Zuschüsse durch die Länderrichtlinien. Einheitlich ist jedoch, dass die Abrechnung der Tagessätze über das Bundessozialhilfegesetz erfolgt und dies entspricht einer Einzelfinanzierung, die seit Jahren von der Freien Wohlfahrtspflege kritisiert wird, da sie u. a. zu einer Individualisierung des Problems "Gewalt gegen Frauen" führt.

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass die Unterkunftskosten für Frauen und Kinder im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben.

Tabelle 4



22 Häuser, dies entspricht einem Anteil von 34 %, legen einen Tagessatz von unter 15 € für die Frauen zugrunde (2004: 45,8%). Im Jahr 2002 waren dies noch 61,9 %.

In 18 Häusern, das entspricht 40 % (2004: 60,5%) muss für Kinder ein Tagessatz in Höhe von bis zu 15 € gezahlt werden. 2002 waren dies noch 75 %.

In 23 Häusern (2004: 20) wird für die Frauen ein Tagessatz zwischen 15 € und 35 € berechnet. Für Kinder gilt dieser Satz in 19 Häusern.

In 6 Häusern (2004: 4) muss ein Entgelt zwischen 36 € und 50 € für Frauen und in 11 Häusern (2004: 3) für Kinder berechnet werden.

In 8 Häusern wurden zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Durch die folgende Tabelle wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die ihren Aufenthalt im Frauenhaus selbst, teilweise bzw. nicht selbst bezahlen müssen.

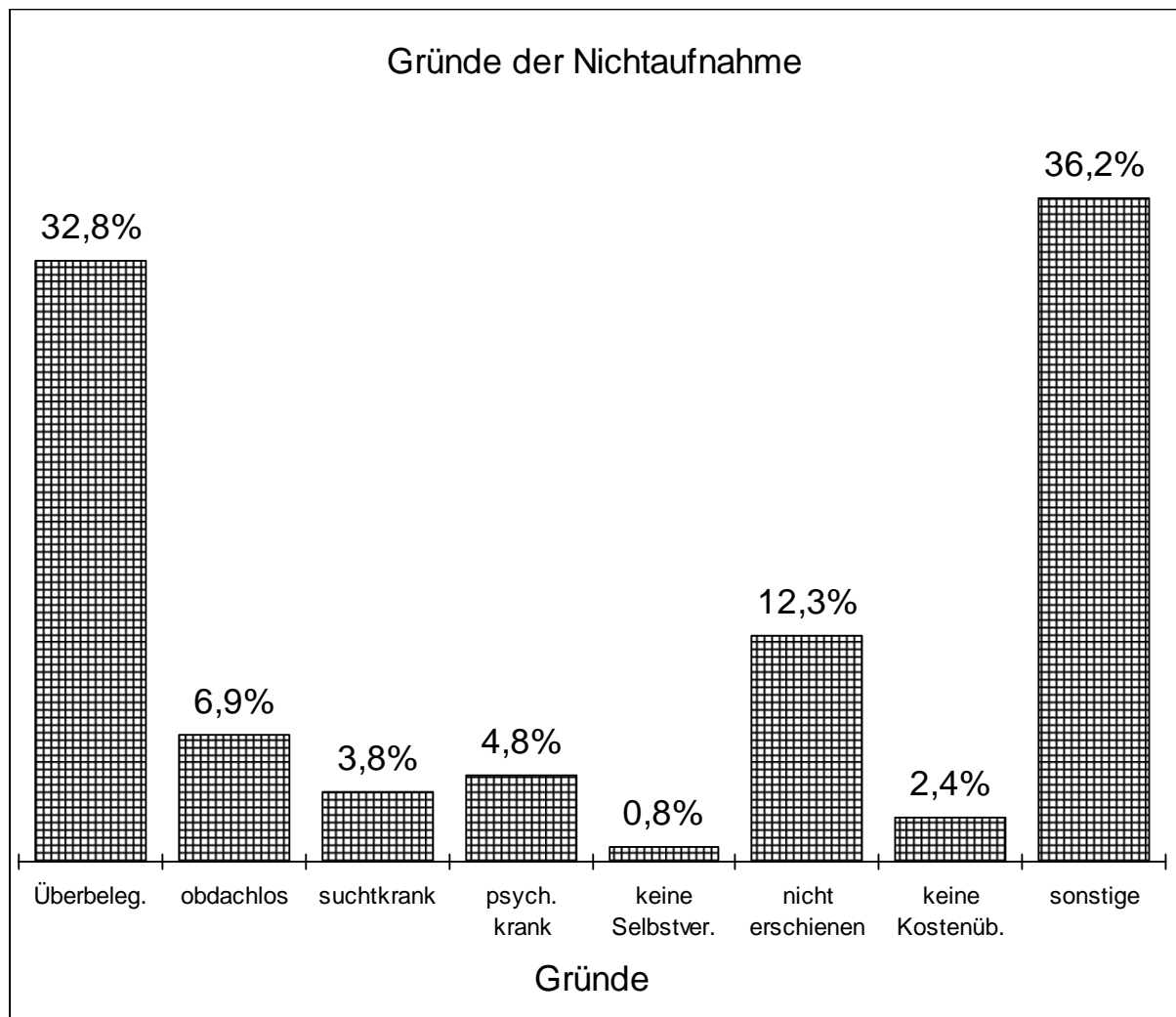
Tabelle 5

Finanzierungsart	Häufigkeit	Prozent
Selbstzahlerin	434	14,5%
Teilselbstzahlerin	157	5,2%
nicht Selbstzahlerin	1885	62,9%
unbekannt	520	17,4%
Summe	2996	100,0%

Im Vergleich zum Vorjahr sind die jeweiligen prozentualen Anteile der Selbstzahlerinnen (2004: 17,3 %), der Teilselbstzahlerinnen (2004: 6,9 %) und der nicht Selbstzahlerinnen (2004: 75,8 %) in etwa gleich geblieben. Wobei seit 2003 ein leichter Anstieg der Selbstzahlerinnen zu verzeichnen ist. Weiterhin zugenommen hat der prozentuale Anteil der unbekanntes Finanzierungsart von 6,7 % im Jahr 2003 auf 12 % 2004 auf nun 17%.

1.5 Gründe für die Nichtaufnahme ins Frauenhaus

Tabelle 6



Zu den einzelnen Gründen haben bis zu 9 der 52 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Im Jahr 2005 konnten insgesamt 4861 Frauen (2004: 5087) nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden. Obwohl die Anzahl der Frauen im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgenommen hat, liegt die Zahl im Vergleich zum Jahr 2000 (3677) noch immer sehr hoch.

Die Gründe sind im Folgenden aufgeschlüsselt. Im Vergleich zum Vorjahr (37,6%) beträgt der Anteil der Frauen, die wegen Überbelegung nicht ins Haus aufgenommen werden konnten, 32,8 %. Insgesamt waren dies 1593 Frauen.

Aus Gründen der Obdachlosigkeit (336 Frauen), Suchtkrankheit (184 Frauen), psychischen Erkrankungen (231 Frauen), keine Selbstversorgung möglich (41 Frauen) war keine Aufnahme möglich.

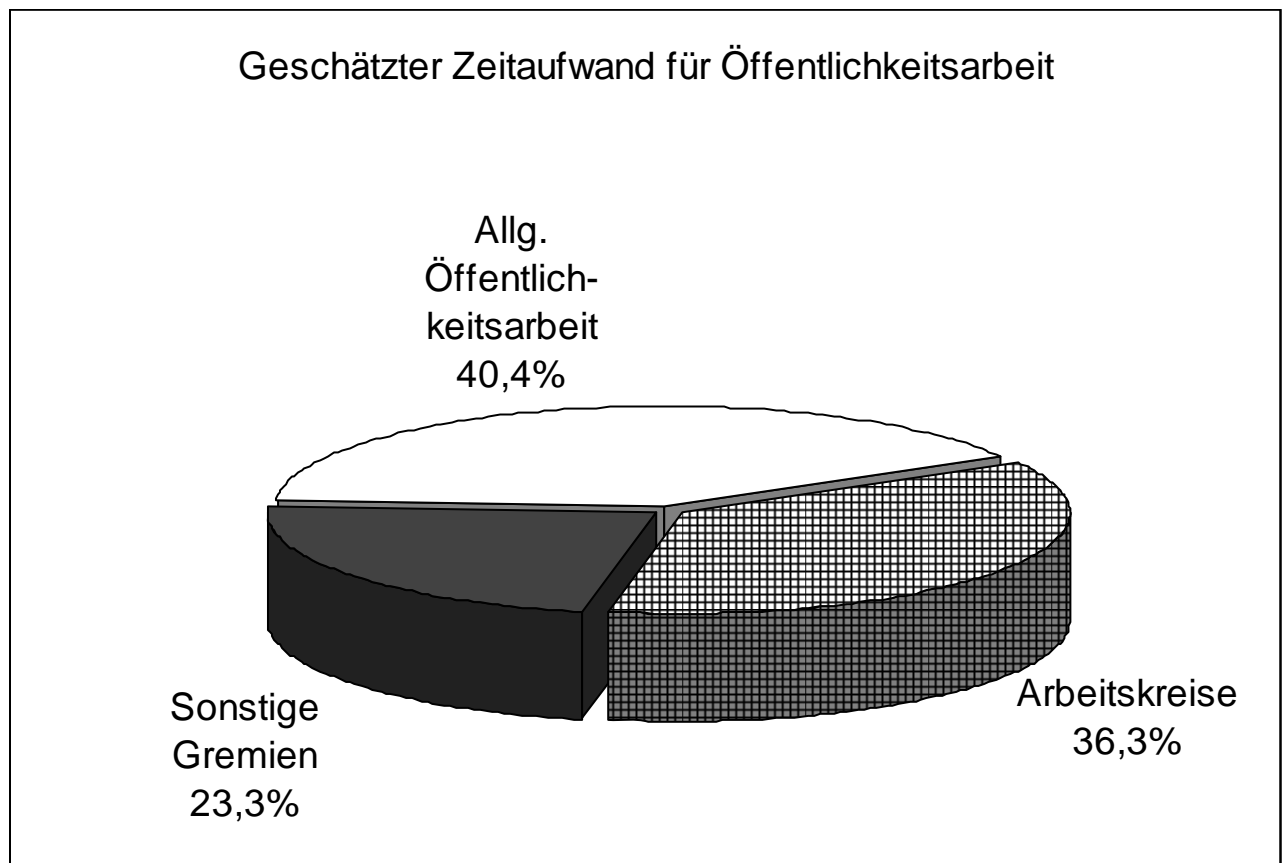
Die Sicherung der Kostenübernahme durch das Sozialamt war in 118 Fällen (2004: 3,2%) Ablehnungsgrund. Diese Antwortkategorie hat erstmalig seit der Aufnahme in die Statistik im Jahr 2002 abgenommen.

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Frauenhausarbeit. Durch sie wird zum einen das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit für das Problem "Gewalt gegen Frauen" zu sensibilisieren. Zum anderen wird die Arbeit eines speziellen Hauses in der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter Öffentlichkeitsarbeit ist aber auch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien zu verstehen.

Tabelle 7 gibt Aufschluss über die für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendete Zeit im Berichtszeitraum.

Tabelle 7



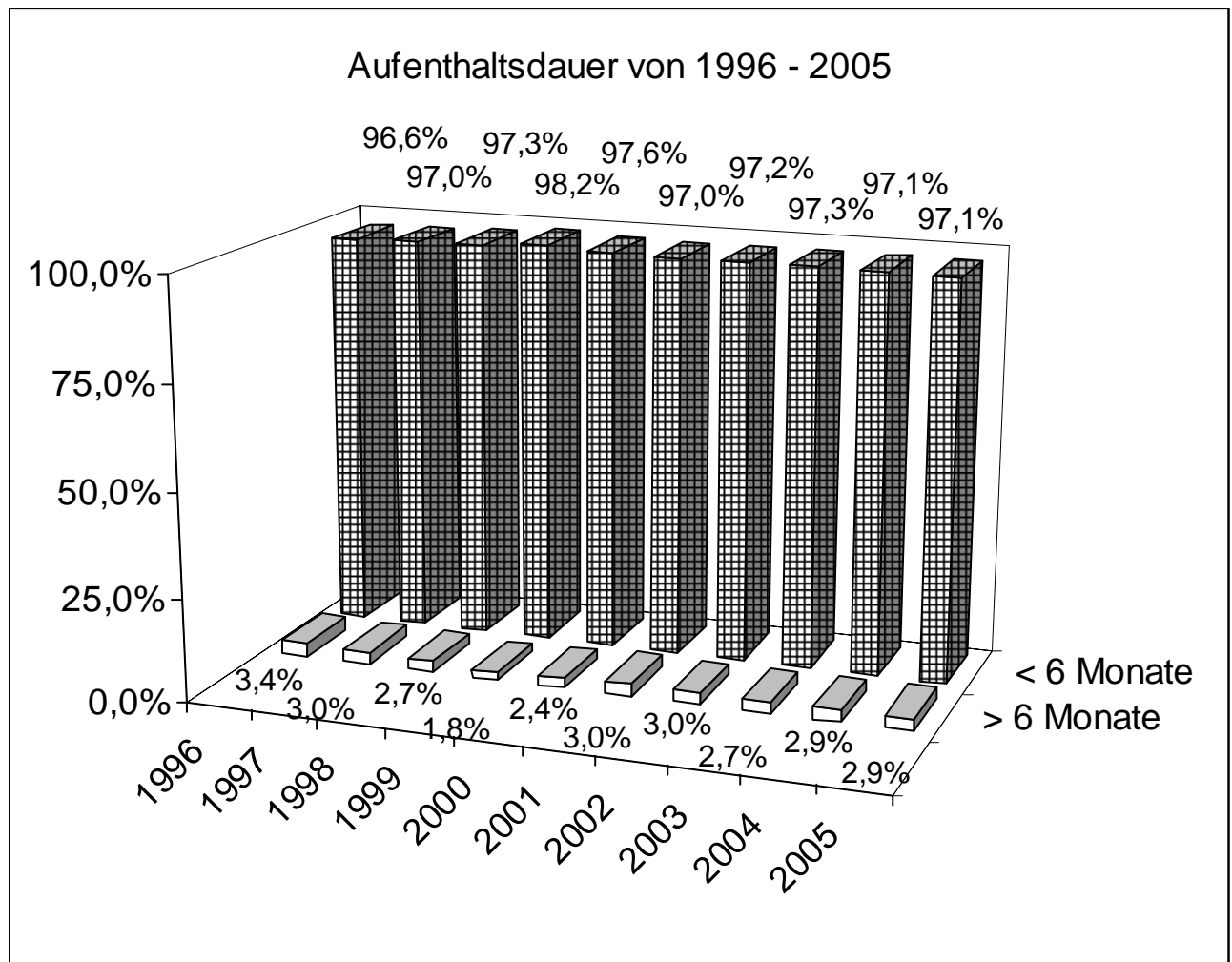
Zu den Arten der Veranstaltungen haben bis zu 3 der 52 Frauenhäuser keine Angaben gemacht.

Von den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der 52 statistisch erfassten Häuser wurden insgesamt 12.008 Stunden (2004: 11.413 Stunden) für die Öffentlichkeitsarbeit aufgebracht. Davon entfielen 4.358 Stunden (36,3%) auf den Bereich Arbeitskreise, 4.854 Stunden (40,4%) auf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie 2.795 Stunden (23,3%) auf sonstige Gremienarbeit.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat es hier keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

1.7 Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus

Tabelle 8



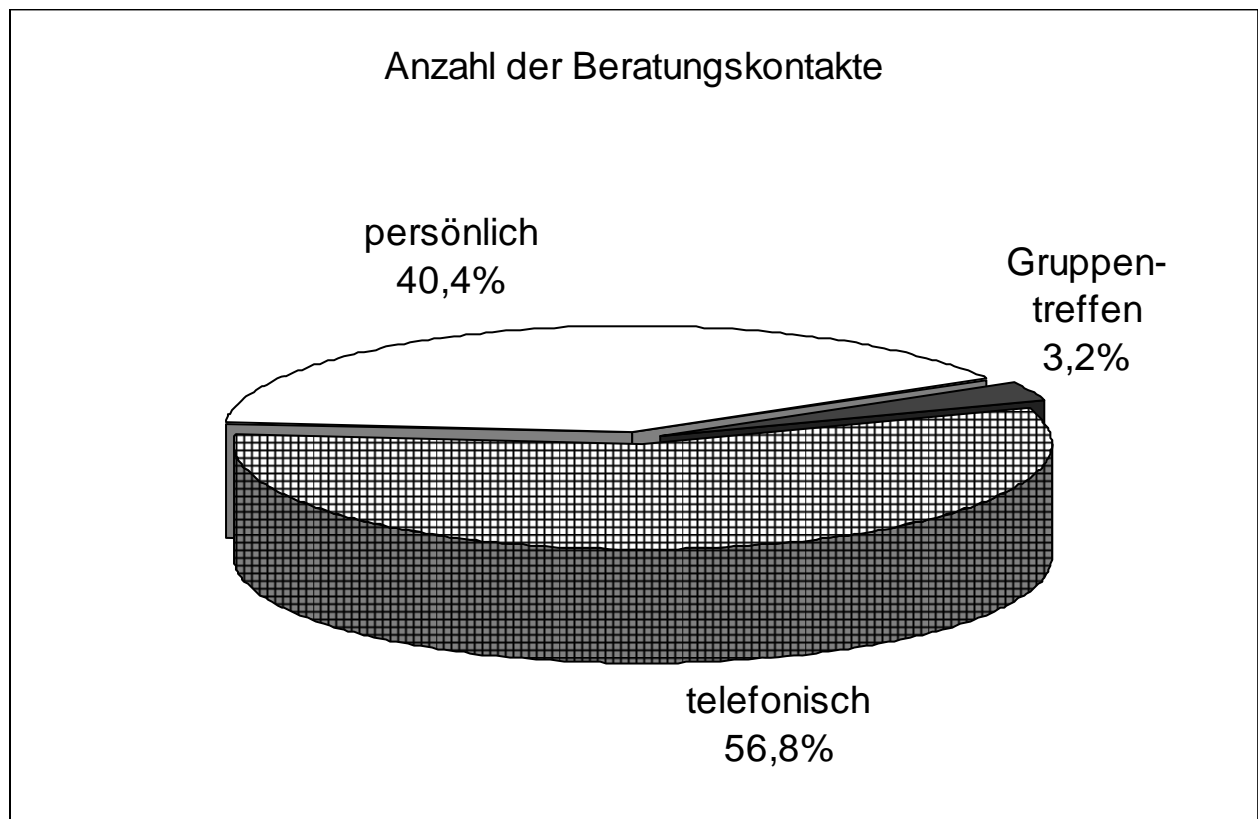
Der Anteil der Frauen, die längerfristig in einem Frauenhaus blieben, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Differenziert man die kurzfristigen Aufenthalte (weniger als 6 Monate) weiter aus, verblieben 2005 1.219 Frauen (40,7%) bis zu einer Woche, 780 Frauen (26%) bis zu einem Monat, 628 Frauen (21%) bis zu drei Monaten und 279 Frauen (9,3%) bis zu sechs Monaten im Frauenhaus. 75 Frauen (2,5%) verblieben länger als sechs Monate im Frauenhaus. Länger als ein Jahr dauerte der Aufenthalt im Frauenhaus für 12 Frauen (0,4%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im vergangenen Jahr 37,6 Tage und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht erhöht (2002: 33,3 Tage).

66,7% der Frauen bleiben nur kurzfristig (bis zu einem Monat). In dieser Zeit können ihre vielschichtigen und tief greifenden Problemlagen nicht ausreichend aufgegriffen und bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stellenwert der Nachgehenden Beratung deutlich.

1.8 Nachgehende Beratung

Tabelle 9



Von den 52 erfassten Frauenhäusern haben bis zu 6 zu dieser Frage keine Antwort gegeben.

Insgesamt waren diesjährig 7292 Telefonkontakte zu verzeichnen. Der Anteil der persönlichen Beratung hat seit 2001 (18,7%) stets zugenommen, im Berichtszeitraum 2005 erstmalig jedoch leicht abgenommen. Insgesamt entsprach dies 5.183 Einzelkontakten. Die Gruppentreffen sind im Vergleich zum Vorjahr prozentual gleich geblieben und entsprachen insgesamt 356 Gruppentreffen.

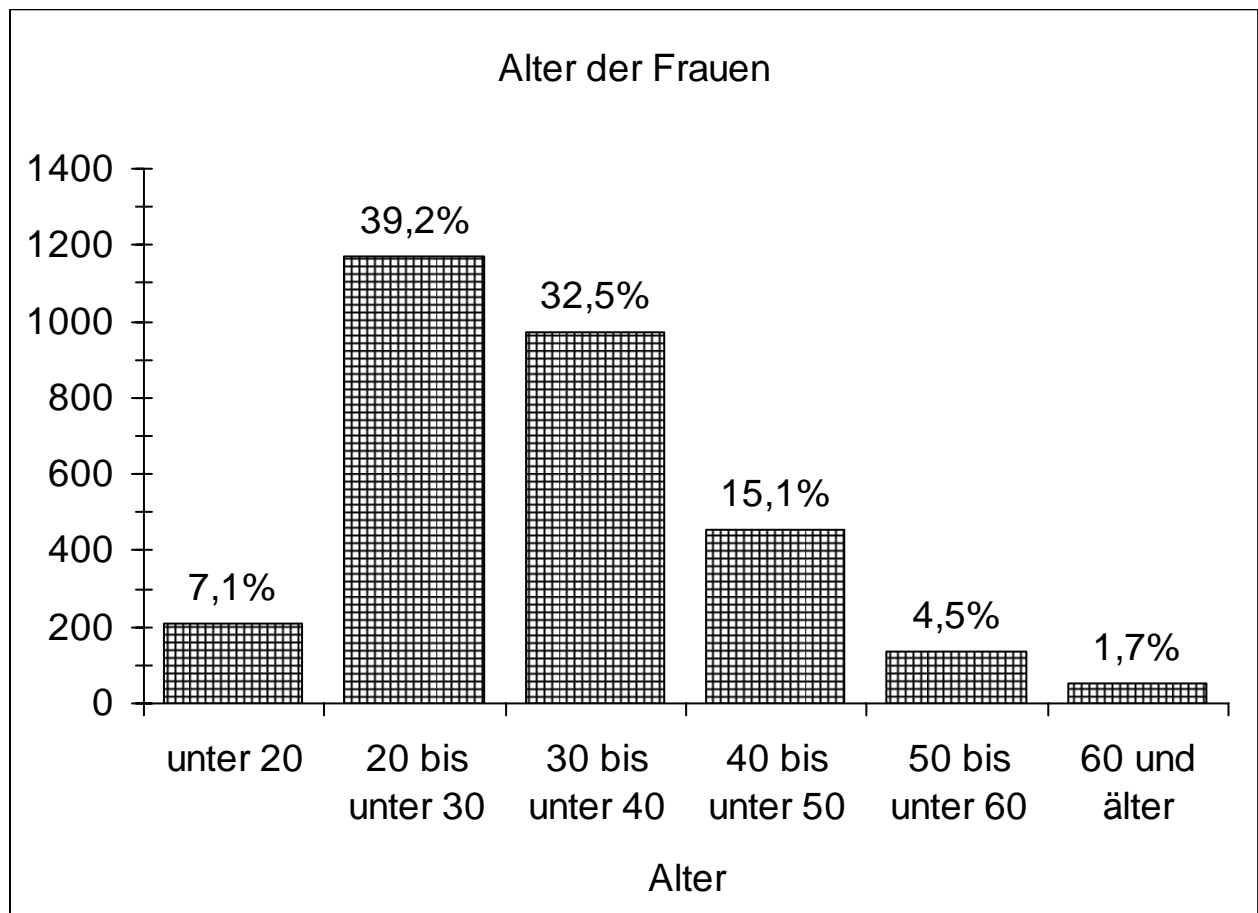
Die Arbeit in der Nachgehenden Beratung ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Arbeitsschwerpunkt in der Frauenhausarbeit geworden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, um den Frauen und Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt ein adäquates Hilfeangebot vorzuhalten.

2. Angaben über die aufgenommenen Frauen

2.1 Sozialdaten

2.1.1 Alter der aufgenommenen Frauen

Tabelle 10

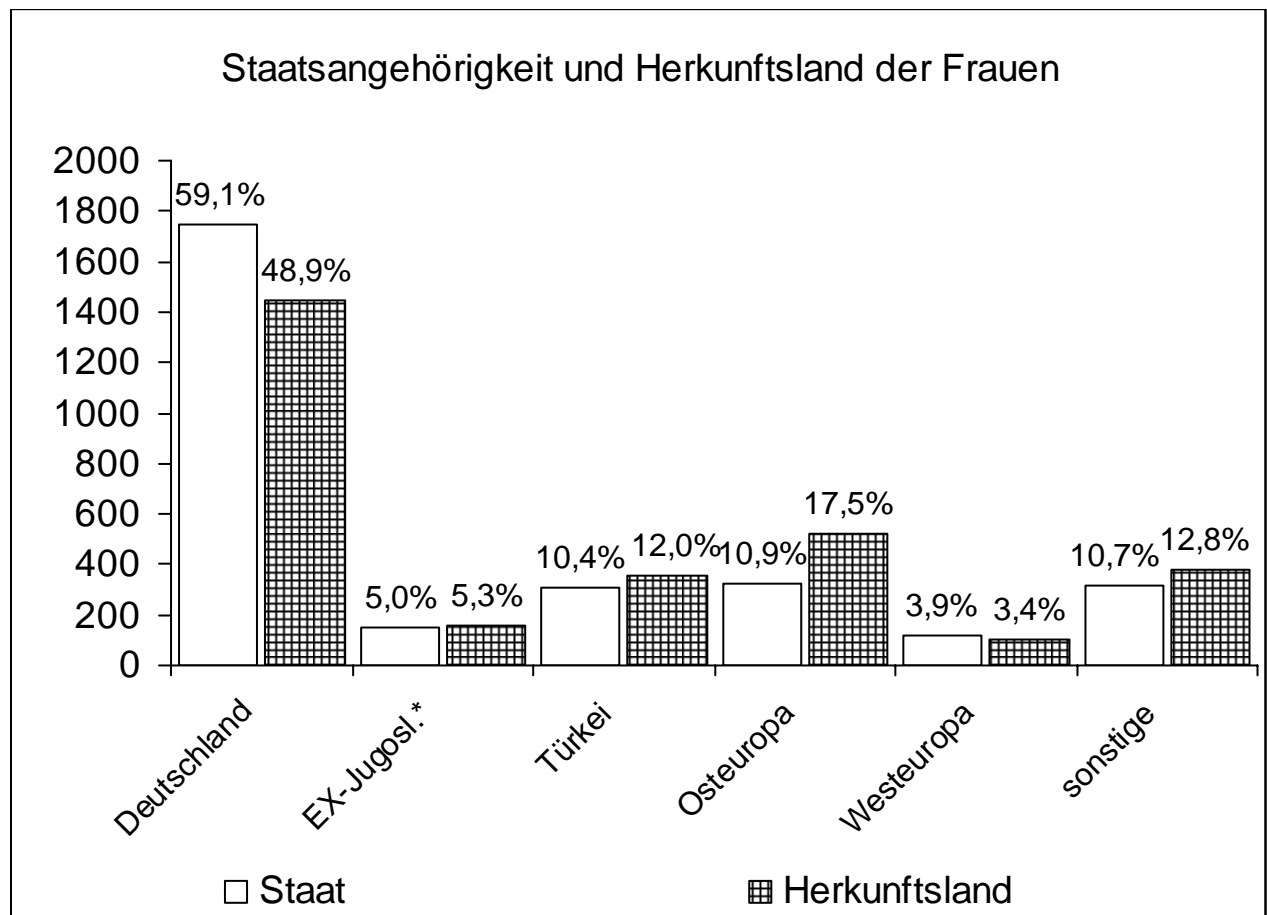


Unter 20 Jahren waren 211 Frauen. Die Hauptaltersgruppe der Bewohnerinnen im Frauenhaus bildeten die Frauen zwischen 21 und 30 Jahren (1.171 Frauen) und zwischen 31 und 40 Jahren (970 Frauen) das entspricht 78,8%. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von ca. 8,5% zu verzeichnen. 452 Frauen (15,1%) waren zwischen 41 und 50 Jahre alt. Der Anteil der Frauen, die älter als 51 Jahre waren, lag bei 4,5% (134 Frauen), älter als 60 Jahre waren 50 Frauen (1,7%).

Bei 8 Frauen (0,3%) konnten keine Angaben über das Lebensalter gemacht werden. (Diese wurden nicht in die Grafik aufgenommen.)

2.1.2 Staatsangehörigkeit und Herkunftsländer der Frauen

Tabelle 11



*Bosnien-Herzegowina/Kroatien/Serbien

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. 1.749 Frauen, das entspricht einem Anteil von 59,1% gaben als Staatsangehörigkeit Deutschland an, als Herkunftsland jedoch nur 48,9% (1.447 Frauen).

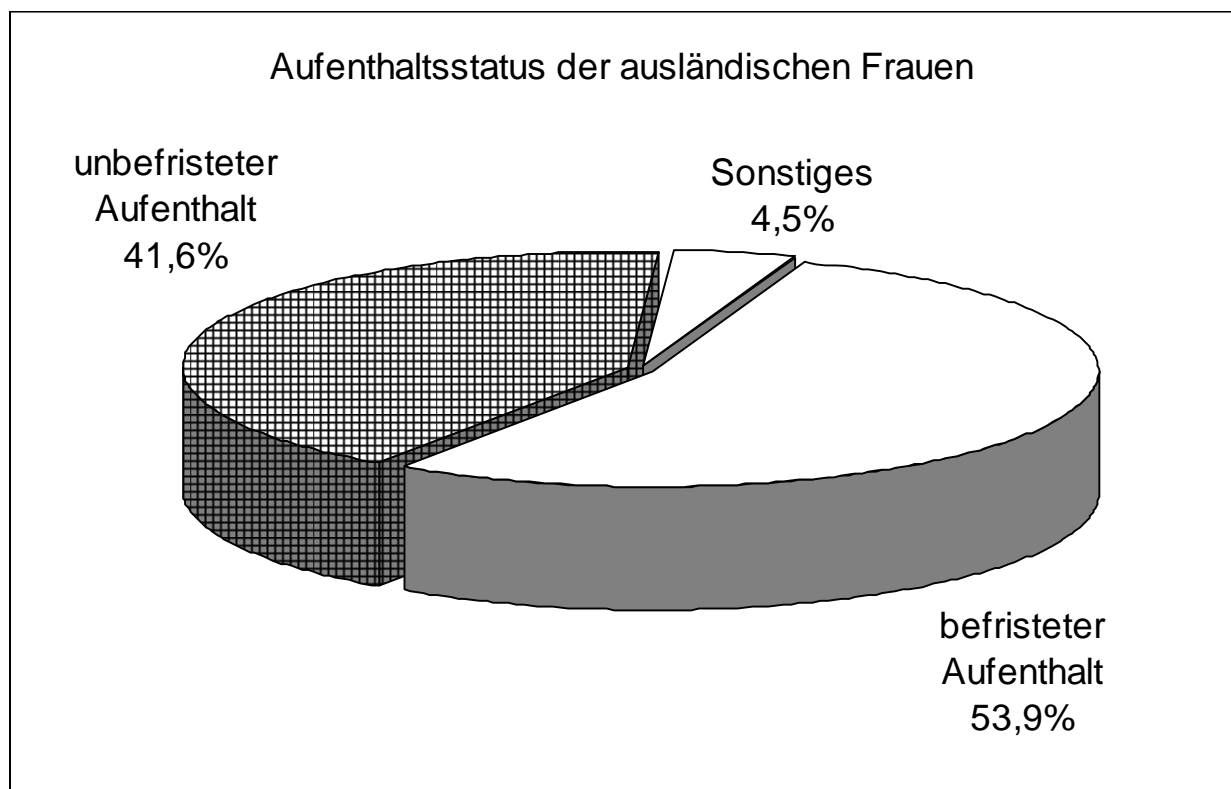
In der Regel stimmt die Staatsbürgerschaft mit dem Herkunftsland überein. Eine Ausnahme bilden die Frauen aus osteuropäischen Ländern. Während 519 Frauen (17,5%) aus osteuropäischen Staaten stammen, gaben nur 322 Frauen (10,9%) die Staatsangehörigkeiten verschiedener osteuropäischer Länder an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum vergangenen Jahr ebenfalls in etwa gleich geblieben. Aus diesem Verhältnis lässt sich die Differenz in der Tabelle 11 zwischen deutscher Staatsangehörigkeit 59,1% und Deutschland als Herkunftsland 48,9% erklären.

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2005 in den katholischen Frauenhäusern 48,9%. Insgesamt waren dies 1.209 Frauen.

Den größten Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund machen Frauen aus den osteuropäischen Ländern aus (519 Frauen), gefolgt von den türkischen Frauen (356 Frauen). Aus dem westeuropäischen Ausland kamen 102 Frauen. 380 Frauen kamen aus sonstigen (afrikanischen, asiatischen und amerikanischen) Staaten, die in

dieser Tabelle nicht einzeln benannt wurden. Von 35 Frauen konnte die Staatsangehörigkeit nicht festgestellt werden. Diese wurden nicht in der Grafik berücksichtigt. Durch den Migrantinnenanteil, der in den einzelnen Häusern sehr stark schwankt, kann sich für die praktische Arbeit u. a. ein hohes Sprachproblem ergeben. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer intensiveren Begleitung von Seiten der Mitarbeiterinnen, z. B. bei Behördengängen und Führung oder Übersetzung des Schriftverkehrs etc. Durch unterschiedliche z. T. stark voneinander abweichende soziale und kulturelle Gegebenheiten ergaben sich des Weiteren Problemstellungen denen sich die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit mit den Frauen und Kindern stellen mussten. Insgesamt ist festzuhalten, dass in den Städten ein höherer Migrantinnenanteil als in ländlich gelegenen Frauenhäusern zu verzeichnen ist.

Tabelle 12

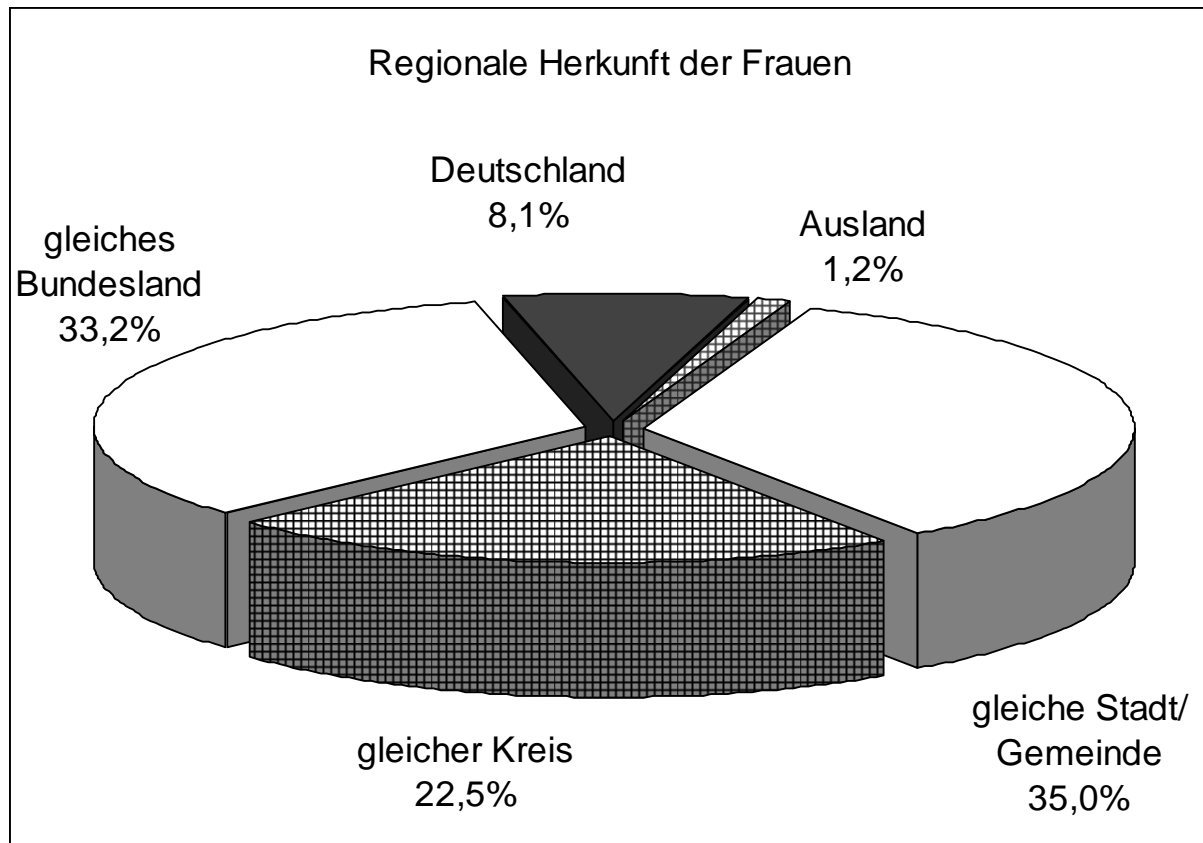


53,9% der Migrantinnen fanden mit einem befristeten Aufenthaltsstatus in einem Frauenhaus Schutz. Dies waren im Jahr 2005 insgesamt 556 Frauen. 429 der Migrantinnen (41,6%) hatten einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Die Anzahl der Migrantinnen (164 Frauen), deren Aufenthaltsstatus unbekannt war, sind nicht in die Grafik aufgenommen worden.

2.1.3 Regionale Herkunft der Frauen

Die regionale Herkunft der Frauen, d. h. der bisherige Wohnsitz vor Aufnahme ins Frauenhaus, variiert zwischen den einzelnen Häusern. Entscheidend für die Aufnahmemöglichkeiten sind Vereinbarungen zwischen den angrenzenden Landkreisen und Städten und der Gemeinde, in der das Frauenhaus liegt. Für die Frauen ist die Möglichkeit von existentieller Bedeutung, auch in weit entfernt gelegenen Frauenhäusern Zuflucht zu finden, um dem Einflussbereich des Misshandlers zu entkommen.

Tabelle 13



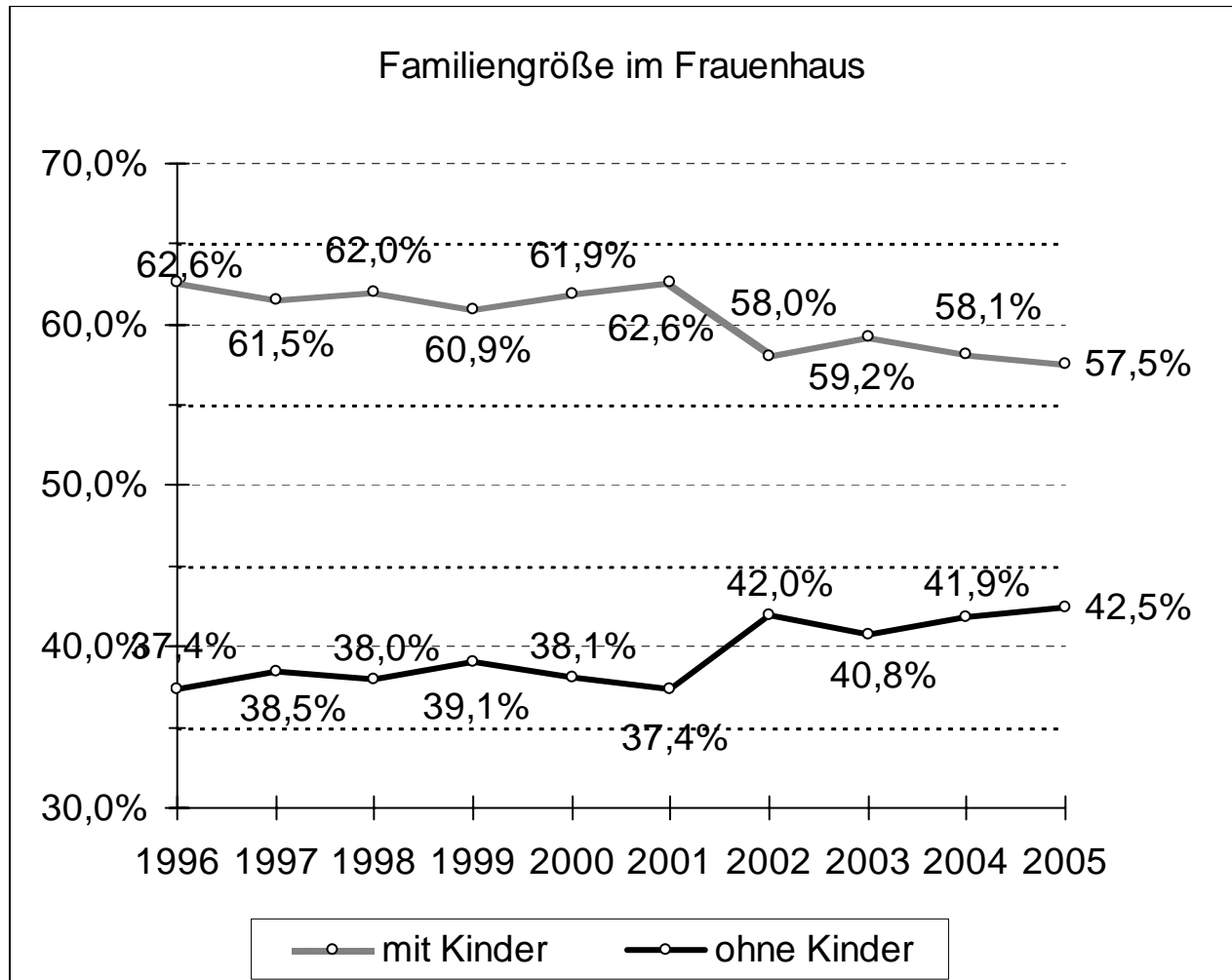
Der Anteil der Frauen, die aus der näheren Umgebung (gleiche Stadt/Gemeinde/Kreis) des Frauenhauses stammen, 1.707 Frauen (57,5%) hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% abgenommen. Das bedeutet, dass prozentual weniger Frauen ein Frauenhaus in der näheren Umgebung des alten Wohnsitzes aufgesucht haben. Aus dem gleichen Bundesland fanden 987 Frauen Zuflucht im Frauenhaus (33,2%). 241 Frauen (8,1%) kamen aus anderen Bundesländern in ein Frauenhaus und 35 Frauen (1,2%) aus dem Ausland.

In den vergangenen Jahren gab es in mehreren Frauenhäusern zunehmend Finanzierungsprobleme, wenn Frauenhausbewohnerinnen ihren vorherigen Wohnsitz außerhalb des Kreises, in dem das Frauenhaus liegt, hatten. Für viele Frauen ist es jedoch aufgrund des Schutzes vor Gewalt notwendig, das ehemalige Wohngebiet weiträumig zu verlassen. Von daher müssten allorts Kostenvereinbarungen zwischen den Städten/Kreisen getroffen werden, damit eine Kostenübernahme für die betroffenen Frauen gesichert ist.

2.1.4 Familiengröße im Frauenhaus

Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Familiengröße im Vergleich der letzten 10 Jahre

Tabelle 14



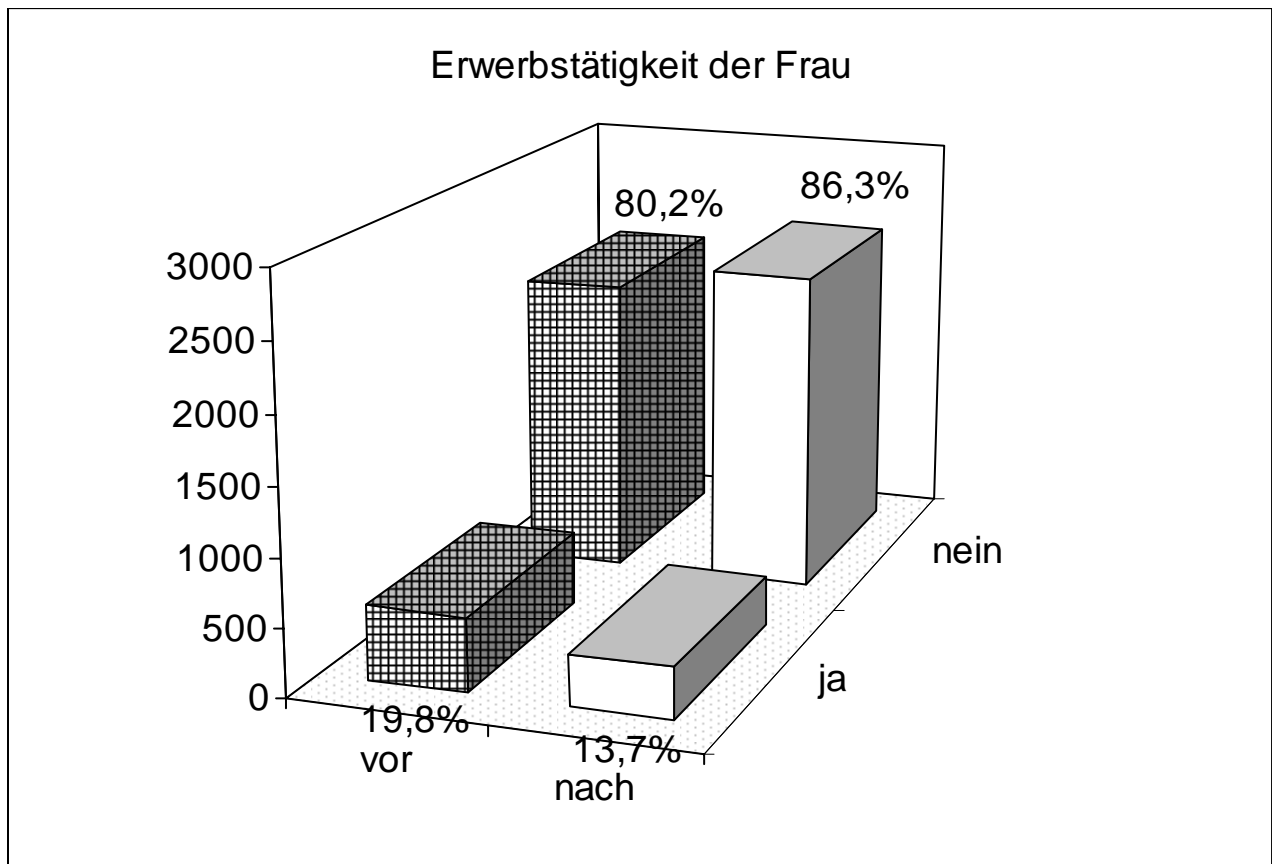
Die Zahlen lassen erkennen, dass der Anteil der Frauen mit Kindern von 1996 bis 2000 in etwa gleich geblieben ist. Seit 2001 kommen weniger Frauen mit Kindern in die Frauenhäuser. Dieser Trend hat 2005 seinen bisherigen Tiefstand erlangt.

Wie viele Frauen mit wie vielen Kindern im Frauenhaus Zuflucht suchten, wird im Folgenden aufgeschlüsselt: 857 Frauen (28,6%) suchten mit jeweils einem Kind Zuflucht im Frauenhaus, 584 Frauen (19,5%) mit zwei Kindern, 210 Frauen (7%) mit drei Kindern, 51 Frauen (1,7%) mit vier Kindern, 12 Frauen (0,4%) mit fünf Kindern und 7 Frauen (0,2%) mit sechs Kindern. Mit mehr als 6 Kindern kam 1 Frau (0%) in ein Frauenhaus.

Ohne Kinder kamen 1274 Frauen in ein Frauenhaus.

2.1.5 Erwerbstätigkeit der Frauen

Tabelle 15



Seit 1997 ist ein stetiger Zuwachs der Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt erwerbstätig waren, von 23% auf 26,4% im Jahr 2000 zu beobachten. 2002 und 2003 hat der Anteil abgenommen. 2004 war ein Zuwachs um 2,1% zu verzeichnen. 2005 ging der Anteil auf 19,8% (544 Frauen) zurück. Demgegenüber waren 80,2% (2.201 Frauen) vor der Aufnahme in ein Frauenhaus nicht erwerbstätig.

Nach der Aufnahme in ein Frauenhaus erhöhte sich diese Zahl nochmals auf 86,3% (2.382 Frauen). Dementsprechend liegt der Anteil der erwerbstätigen Frauen bei 13,7% (378 Frauen).

Bei 236 Frauen konnten keine Angaben erhoben werden. Diese wurden nicht in die Tabelle aufgenommen.

2.2 Die wirtschaftliche Situation

Tabelle 16

Einkommenssituation der Frau vor Aufnahme ins Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
eigenes Erwerbseinkommen	544	18,2%	19,8%
Einkommen Ehemann/Partner	1019	34,0%	37,1%
Unterhalt	99	3,3%	3,6%
Bundeserziehungsgeld	366	12,2%	13,3%
Arbeitslosengeld I	119	4,0%	4,3%
Arbeitslosengeld II	929	31,0%	33,8%
Rente/Pension	119	4,0%	4,3%
Kindergeld	1538	51,3%	56,0%
Unterhaltsvorschuss	114	3,8%	4,2%
eigenes Vermögen/Rücklagen	21	0,7%	0,8%
Sozialhilfe	155	5,2%	5,6%
Sozialhilfe als Darlehen	3	0,1%	0,1%
Ergänzende Sozialhilfe	36	1,2%	1,3%
sonstiges	232	7,7%	8,5%
unbekannt	251	8,4%	
Summe	5294		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgehalten werden, dass 2005 weniger Frauen über ein eigenes Einkommen verfügt haben. Auch der Anteil der Frauen, die vom Einkommen des Partners gelebt haben, hat sich verringert.

Durch die Sozialrechtsreform ist das Arbeitslosengeld II hinzugekommen. Hierunter fallen nun ein Großteil der Frauen, die vor der Reform im Sozialhilfebezug waren. Die Auswirkungen der Reform werden noch deutlicher, wenn die folgende Tabelle betrachtet wird.

Tabelle 17

Einkommenssituation der Frau nach Aufnahme ins Frauenhaus

Einkommen	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
eigenes Erwerbseinkommen	378	12,6%	13,7%
Einkommen Ehemann/Partner	100	3,3%	3,6%
Unterhalt	126	4,2%	4,6%
Bundeserziehungsgeld	360	12,0%	13,0%
Arbeitslosengeld I	109	3,6%	3,9%
Arbeitslosengeld II	1719	57,4%	62,3%
Rente/Pension	108	3,6%	3,9%
Kindergeld	1431	47,8%	51,8%
Unterhaltsvorschuss	353	11,8%	12,8%
eigenes Vermögen/Rücklagen	45	1,5%	1,6%
Sozialhilfe	296	9,9%	10,7%
Sozialhilfe als Darlehen	15	0,5%	0,5%
Ergänzende Sozialhilfe	65	2,2%	2,4%
sonstiges	193	6,4%	7,0%
unbekannt	236	7,9%	
Summe	5298		

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Anhand der beiden Tabellen lassen sich bei einer direkten Gegenüberstellung sehr gut die Hauptunterschiede feststellen. Diese liegen vornehmlich in der Veränderung der Erwerbssituation und somit im Bezug von eigenem Einkommen, des Anspruchs auf Unterhalt des Partners und im Bezug von ALG I, ALG II und Sozialhilfe.

Es wird deutlich, dass der Frauenhausaufenthalt die finanzielle Situation der Bewohnerinnen weiter verschlechtert. Im Vergleich zur finanziellen Situation vor dem Frauenhausaufenthalt verlieren im Frauenhaus weitere 5,6% ihr eigenes Einkommen, 26,4% mehr müssen von Arbeitslosengeld II leben und weitere 4,7% beziehen Sozialhilfe.

Tabelle 18 zeigt die Häufigkeit der Trennungsversuche aus der aktuellen Beziehung.

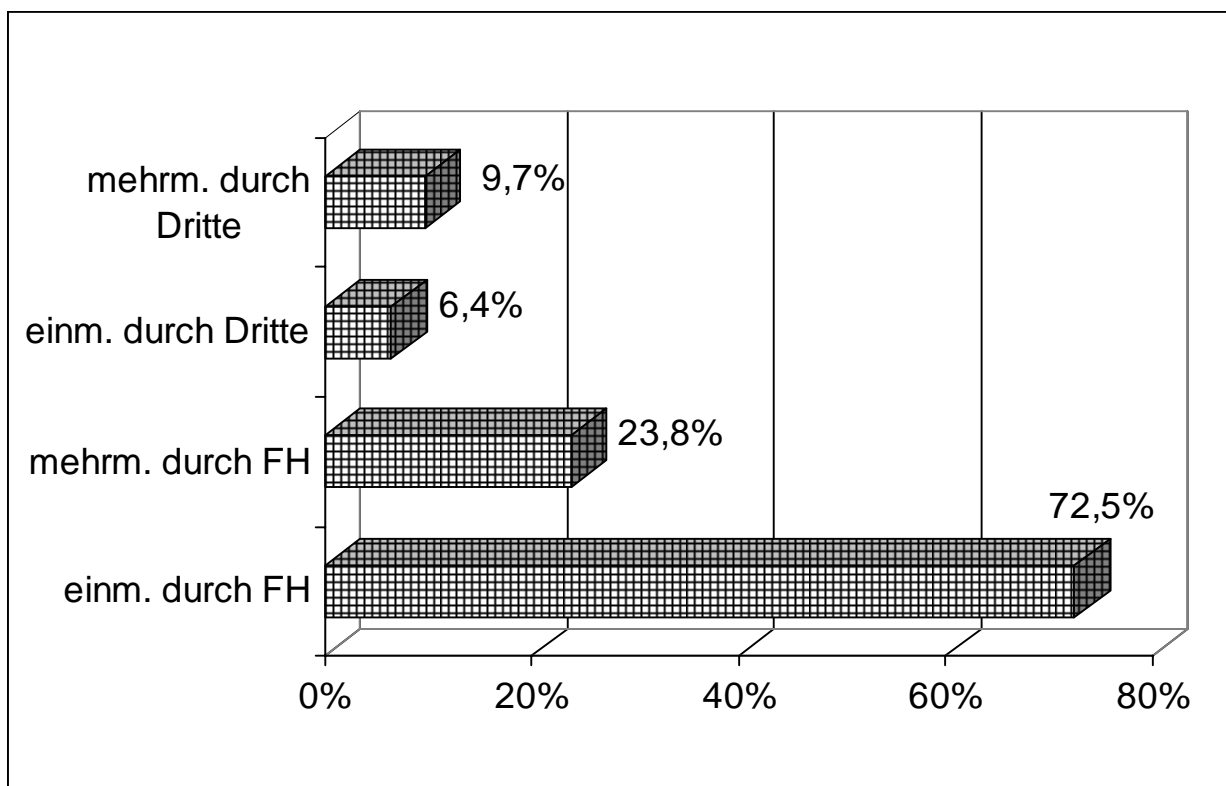
Tabelle 18

Tennungsversuche	Anzahl der Nennungen	Prozente bzgl. der Frauen	gültige Prozente
einmalig durch FH-Aufenthalt	1856	61,9%	72,5%
mehrmalig durch FH-Aufenthalt	610	20,4%	23,8%
einmalig durch Dritte	164	5,5%	6,4%
mehrmalig durch Dritte	247	8,2%	9,6%
unbekannt	436	14,6%	
Summe	3313		

Da bei der Beantwortung dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren (z. B. einmalig durch Dritte und einmalig durch FH), ergibt sich die Gesamtzahl von 3.313 Nennungen.

Die prozentuale Verteilung bezogen auf die Nennungen zeigt das folgende Schaubild.

Tabelle 19



(Mehrfachnennungen waren möglich)

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass sich 2005 insgesamt 1.856 Frauen einmalig durch einen Frauenhausaufenthalt von ihren gewalttätigen Partnern getrennt

haben. Mehrmalig trennten sich durch diese Möglichkeit 610 Frauen. 164 Frauen fanden einmalig und 247 Frauen mehrmals eine vorübergehende Unterkunft und Schutz bei Dritten. Bei 436 Frauen konnten die abgefragten Daten nicht erhoben werden (diese sind nicht in der Tabelle aufgeführt).

3. Angaben über die mitgebrachten Kinder und Jugendlichen

Anzahl der Kinder, die nicht im Frauenhaus leben: 995 (25.1%)
Anzahl der Kinder, die im Frauenhaus leben: 2968 (74,9%)

3.1 Alter

2005 fanden insgesamt 2.968 Kinder/Jugendliche in einem katholischen Frauenhaus Zuflucht.

Die Hauptaltersgruppe stellen die bis zu 6-jährigen Kinder mit 59,1% dar. Differenzierte Angaben sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 20

Alter des Kindes	Häufigkeit	Prozent
unter 1 Jahr	391	13,2%
1 - 2 Jahre	640	21,6%
3 - 5 Jahre	712	24,0%
6 - 11 Jahre	882	29,7%
12 - 15 Jahre	267	9,0%
16 - 18 Jahre	57	1,9%
unbekannt	19	0,6%
Summe	2968	100,0%

3.2 Schulbesuch

2005 waren von den 2.968 Kindern 1.099 Schüler und Schülerinnen. Von diesen Kindern brauchten 630 Kinder keinen Schulwechsel vorzunehmen. Für 412 Kinder wurde ein Schulwechsel durch den Umzug ins Frauenhaus notwendig. Bei 57 Kindern konnten keine Angaben gemacht werden. Diese sind nicht im Schaubild berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr mussten weniger Kinder einen Schulwechsel vornehmen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 4,5%.

Für die Kinder, die einen Schulwechsel vornehmen mussten gilt, dass sie in dieser Ausnahmesituation, in der sie sich befinden, neben der gewohnten Umgebung auch Freunde und Klassengemeinschaften aufgeben mussten. Für sie bedeutet dies einen weiteren gravierenden Einschnitt in ihren Lebensalltag.

Tabelle 21

Schulwechsel	Häufigkeit	Prozent
ja	412	37,5%
nein	630	57,3%
unbekannt	57	5,2%
Summe	1099	100,0%

4. Zugänge zum Frauenhaus

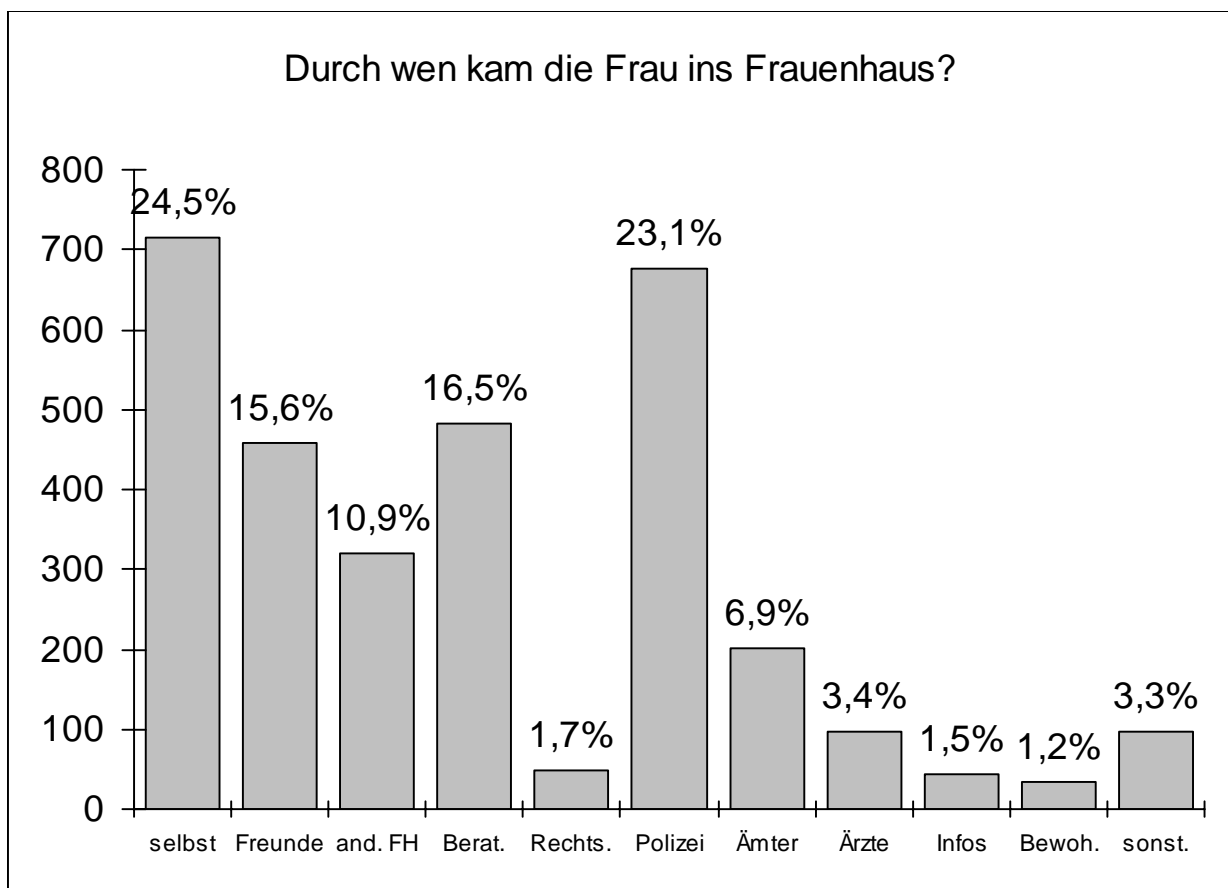
4.1 Vermittlung ins Frauenhaus

Die Zugänge der Frauen zum Frauenhaus sind sehr unterschiedlich. Die Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung in Bezug auf die Vermittlung der Frauen ins Frauenhaus.

716 Frauen fanden im Berichtszeitraum den Zugang zum Frauenhaus ohne zuleitende Stellen. 457 Frauen kamen durch Freunde bzw. Verwandte in ein Frauenhaus. 482 Frauen wurden durch Beratungsdienste ins Frauenhaus vermittelt. Es wurden durch Rechtsanwältinnen: 49 Frauen, Ärzte: 98 Frauen, Polizei: 676 Frauen, Ämter: 202 Frauen in ein Frauenhaus vermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen in den Zugangswegen zu verzeichnen.

Tabelle 22

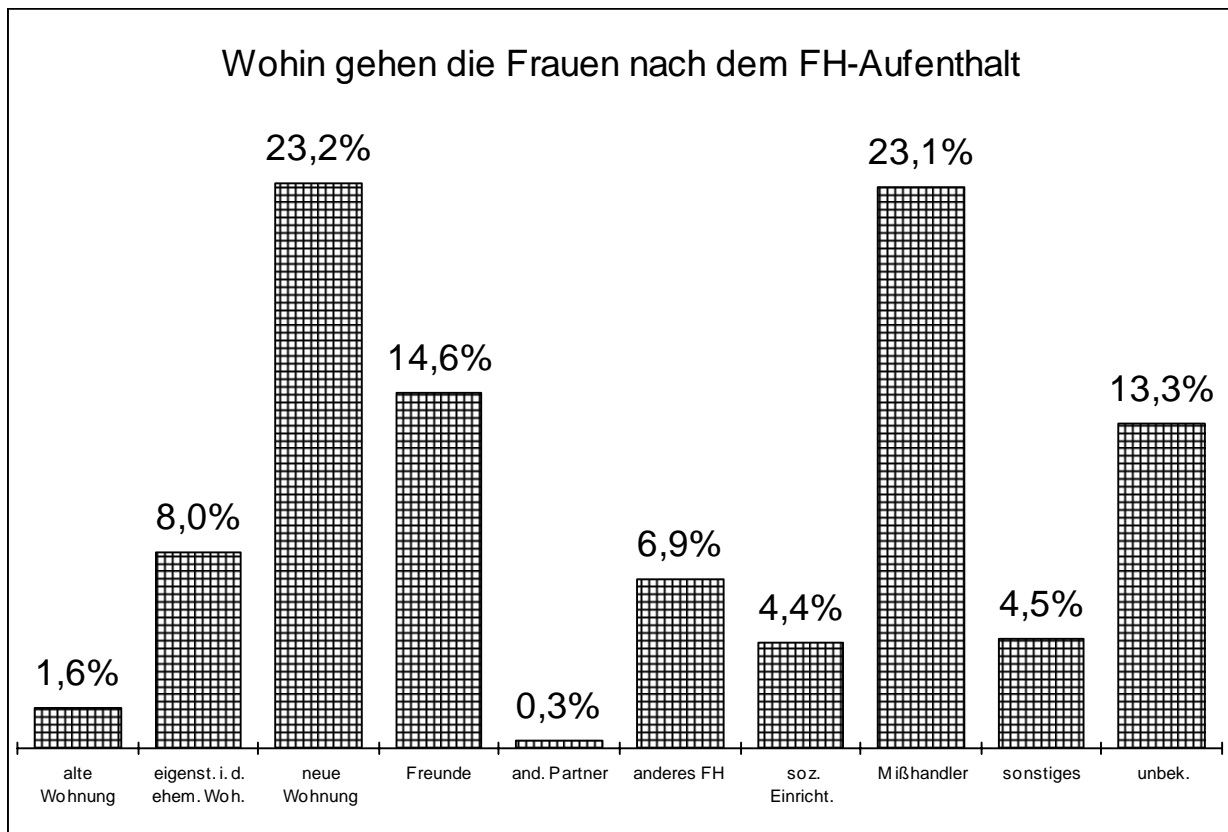


(Mehrfachnennungen waren möglich)

4.2 Lösung des Wohnungsproblems bei Auszug

691 Frauen (23,1%) kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt zu ihrem Partner zurück. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr weiterhin leicht abgenommen. Von den Frauen, die nicht zum Misshandler zurückkehrten fanden 695 Frauen eine neue Wohnung. 131 Frauen wechselten die soziale Einrichtung bzw. 208 Frauen das Frauenhaus. Ebenso ist anzumerken, dass 49 Frauen durch eine gerichtliche Zuweisung der ehelichen Wohnung die Rückkehr in die eigene Wohnung ohne den Misshandler ermöglicht wurde. Dieser Anteil lag in den vergangenen Jahren konstant zwischen 1% und 1,6%. 240 Frauen gingen ohne den Misshandler in die alte Wohnung zurück.

Tabelle 23



5. Schlussbemerkung

Die genannten Zahlen sollen Beleg dafür sein, wie vielfältig die Aufgaben sind, die in der Frauenhausarbeit geleistet werden. Sie sollen auch zeigen, wie weit sich einige Arbeitsbereiche ausgedehnt haben. Sie können Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für eine Konzeptfortschreibung verwendet werden.

Um eine Statistik wie diese zu erstellen und aussagekräftige Daten zu erhalten, ist eine engagierte Zuarbeit durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser notwendig. Für diese Mitarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Diesjährig beteiligten sich 52 der insgesamt 55 angefragten Frauenhäuser an der Statistik, so dass ein Gesamtüberblick der Arbeit von Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft sehr gut möglich ist.

Dortmund, im Januar 2007

Gabriele Glorius

Telefonverzeichnis der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Stand: Januar 2007

Träger	Ort	
SkF Aachen	Aachen	☎ 02 41 - 47 04 50 ☎ 02 41 - 30 27 ✉ frauenhaus@skf-aachen.de
SkF Ahaus	Ahaus	☎ 0 25 61 - 9 52 30 ☎ 0 25 61 - 95 23 28 ✉ wies@skf-ahaus-vreden.de
CV Ansbach	Ansbach	☎ 09 81 - 9 59 59 ☎ 09 81 - 1 79 52 ✉ fraunhaus.ansbach@t-online.de
CV Rheingau-Untertaunus e.V.	Bad Schwalbach	☎ 0 61 24 - 1847, 3031 ☎ 0 61 24 - 06124 - 72 31 35 ✉ frauenhaus.bad-schwalbach@gmx.de
DiCV Magdeburg	Ballenstedt	☎ 03 94 83 - 86 85 ☎ 03 94 83 - 86 85 ✉ post@caritas-frhs-ballenstedt.de
SkF Bamberg	Bamberg	☎ 09 51 - 5 82 80 ☎ 09 51 - 50 04 05 ✉ frauenhaus@skf-bamberg.de
CV Bayreuth	Bayreuth	☎ 09 21 - 2 11 16 ☎ 09 21 - 85 11 33 ✉
CV Berlin	Berlin	☎ 0 30 - 8 51 10 18 ☎ 0 30 - 8 51 30 10 ✉ frauenhaus@caritas-berlin.de
SkF Bersenbrück	Bersenbrück	☎ 0 54 39 - 37 12 ☎ 0 54 39 - 60 71 38 ✉ frauenhaus@skf-bersenbruek.de
DiCV Rottenburg - Stuttgart	Biberach	☎ 0 73 51 - 50 05-160 ☎ 0 73 51 - 50 05-181 ✉ fsh@caritas-biberach.de
CV Bocholt	Bocholt	☎ 0 28 71 - 4 01 94 ☎ 0 28 71 49 02 29 ✉ frauenhaus@Caritas-Bocholt.de
CV Bochum	Bochum	☎ 02 34 - 50 10 34 ☎ 02 34 - 9 55 01 64 ✉ frauenhaus@Caritas-bochum.de
SkF München	Dorfen	☎ 0 80 81 - 17 38 ☎ 0 80 81 - 44 56 ✉ frauenhaus@skf-muenchen.de
SkF Dülmen	Dülmen	☎ 0 25 94 - 8 68 54 ☎ 0 25 94 - 99 18 61 ✉ frauenhaus.duelmen@t-online.de

Träger	Ort	
DiCV Erfurt	Erfurt	☎ 03 61- 5 50 58 89 ☎ 03 61-6 44 70 79 ✉ mernsterfurt@freenet.de
SKFM Erkelenz	Erkelenz	☎ 0 24 32 - 38 87 ☎ 0 24 32 - 2 05 11 ✉ frauenhaus@skfm-region-hs.de
SkF Fulda	Fulda	☎ 06 61 - 9 52 95 25 ☎ 06 61 - 9 52 95 29 ✉ frauenhaus@skf-fulda.de
Skf Gießen	Gießen	☎ 06 41 - 2 00 17 10 ☎ 06 41 - 2 00 17 77 ✉ frauenzentrum@skf-giessen.de
CV Gifhorn	Gifhorn	☎ 0 53 71 - 1 60 01 ☎ ✉
SkF Gronau	Gronau	☎ 0 25 62 - 81 73 40 ☎ 0 25 62 - 81 73 60 ✉ hoff@skf-gronau.de
CV Oberbergischer Kreis	Gummersbach	☎ 0180 - 5 00 55 32 ☎ 0180 - 5 00 60 19 ✉ frauenhaus@caritas-oberberg.de
Di CV Eichstätt	Ingolstadt	☎ 08 41 - 7 77 87 ☎ 08 41 - 9 71 28 14 ✉ marianne.frinken@caritas-eichstaett.de
SkF Karlsruhe	Karlsruhe	☎ 07 21 - 82 44 66 ☎ 07 21 - 8 24 46-89 ✉ frauenhaus.SKf-KA@t-online.de
SkF Augsburg	Kaufbeuren	☎ 0 83 41 - 1 66 16 ☎ 0 83 41 - 27 25 ✉ frauenhaus.kaufbeuren@skf-augsburg.de
SkF Koblenz	Koblenz	☎ 02 61 - 9 42 10 20 ☎ 02 61 - 94 21 02 48 ✉ info@frauenhaus-koblenz.de
SkF Krefeld	Krefeld	☎ 0 21 51 - 63 37 23 ☎ 0 21 51 - 63 37 65 ✉ frauenhaus@skf-krefeld.de
CV Landshut	Landshut	☎ 08 71 - 27 49 00 ☎ 08 71 - 80 51 99 ✉ info@frauenhaus-landshut.de
SkF Lingen	Lingen	☎ 05 91 - 41 29 ☎ 05 91 - 41 29 ✉ frauenhaus@skf-lingen.de

Träger	Ort	
SkF Mainz	Mainz	☎ 0 61 31 - 27 92 92 ☎ 0 61 31 - 27 95 05 ✉ frauenhaus.mainz@versanet-online.de
CV Mannheim	Mannheim	☎ 06 21 - 41 10 68 ☎ 06 21 - 41 10 69 ✉ heckertstift-mannheim@web.de
SkF Meppen	Meppen	☎ 05 931 - 77 37 ☎ 0 59 31 - 84 57 99 ✉
SKFM Mettmann	Mettmann	☎ 0 21 04 - 92 22 20 ☎ 021 04 - 92 88 44 ✉ rita-ruetger@vzb-skfm.de
SkF Moers	Moers	☎ 0 28 41 - 50 45 31 ☎ 0 28 41 - 50 21 16 ✉ SKF_MOERS@web.de
SkF Mönchengladbach	Mönchengladbach	☎ 0 21 61 - 1 54 49 ☎ 0 21 61 - 91 22 84 ✉ Frauenhaus@skf-mg.de
Schwestern zum Guten Hirten	München	☎ 089 - 74 44 12 22 ☎ 089 - 74 44 12 26 ✉ HausHagar@t-online.de
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 37 44 88 ☎ 02 51 - 53 17 55 ✉ skf.frauenhaus@t-online.de
SkF Münster	Münster	☎ 02 51 - 37 44 88 ☎ 02 51 - 53 17 55 ✉ skf.frauenhaus@t-online.de
SkF Garmisch - Partenkirchen	Murnau	☎ 08 841 - 57 11 ☎ 08 841 - 47 907 ✉ frauenhaus@skf-garmisch.de
SkF Neuss	Neuss	☎ 02 131 - 15 02 25 ☎ 0 21 31 - 10 32 37 ✉ frauenhaus@skf-neuss.de
SkF Nordhorn	Nordhorn	☎ 05 921 - 85 870 ☎ 05921 - 85 87 90 ✉ fksh@skf-nordhorn.de
SkF Passau	Passau	☎ 08 51 - 89 272 ☎ 08 51 - 8 96 25 ✉ frauenhauspassau@vr-web.de
SkF Radebeul	Radebeul	☎ 03 51 - 8 38 46 53 ☎ 03 51 - 8 38 46 54 ✉ skf-radebeul@t-online.de
Verein "Frauen und Kinder in Not."	Ravensburg	☎ 07 51 - 1 63 65 ☎ 07 51 - 1 64 08 ✉ kontakt@frauenhaus-ravensburg.de

Träger	Ort	
SkF Regensburg	Regensburg	☎ 0941 - 56 24 00 ☎ 09 41 - 5 99 93 89 ✉
SkF Remscheid	Remscheid	☎ 0 21 91 - 99 70 16 ☎ 0 21 91 - 99 17 18 ✉ frauenhaus@skf-remscheid.de
SkF Prien	Rosenheim	☎ 08 031 - 38 14 78 ☎ 08 031 - 14 378 ✉ frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de
SkF Saarbrücken	Saarbrücken	☎ 06 81 - 91 02 70 ☎ 06 81 - 9 10 27 25 ✉ kontakt@elisabeth-zillkenhaus.de
SkF Paderborn	Salzkotten	☎ 0 52 58 - 98 74 80 ☎ 0 52 58 - 98 74 99 ✉
CV Straubing	Straubing	☎ 09 421 - 83 04 86 ☎ 0 94 21 - 83 04 87 ✉ frauenhaus@caritas-straubing.de
SkF Trier	Trier	☎ (06 51) 9 49 61 50 ☎ (06 51) 9 49 61 80 ✉ hmg@skf-trier.de
DiCV Rottenburg - Stuttgart	Ulm	☎ 0731 - 20 63 36 ☎ 0731- 20 63 21 ✉ schoensee@caritas-ulm.de
SkF Vechta	Vechta	☎ 04441 83838 ☎ 04 41 - 92 90 20 ✉ info@skf-vechta.de
SkF Viersen	Viersen	☎ 0 21 62 - 81 43 42 ☎ 0 21 62 - 81 43 51 ✉ skf-frauenhaus.viersen@t-online.de
SkF Warburg	Warburg	☎ 01 71 - 54 30 155 ☎ 0 56 41 - 6 08 47 ✉ frauenhaus.hx@gmx.de
SkF Würzburg	Würzburg	☎ 0931 - 45 007 - 0 ☎ 0931 - 45 007 - 19 ✉ fh@skf-wue.de